

Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.03.2017

Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2017

öffentlich

Sitzungsvorlage 35/2017**Abbruch und Neubau Kindergarten Südstraße;
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Neubau)**Sachverhalt:

Für den geplanten Neubau eines sechsgruppigen Kindergartens in der Südstraße soll das Architekturbüro Huschka aus Nordheim mit den **Architektenleistungen** beauftragt werden. Hierfür wurde ein Honorarangebot vorgelegt.

Die Leistung soll der Honorarzone III, mit 90 Prozent über dem Mindestsatz zugeordnet werden. Das Leistungsbild umfasst alle Leistungsphasen mit 100 Prozent. Die Nebenkosten sollen pauschal mit 5 Prozent abgegolten werden. Die Einordnung entspricht der HOAI 2013 und ist angemessen.

Beschlussvorschlag:

Das Architekturbüro Huschka wird mit den angebotenen Leistungen entsprechend dem Leistungsbeschreibung für den Neubau des Kindergartens beauftragt.

Im Zuge der weiteren Planungen sind **Leistungen von Fachingenieuren** erforderlich. In Abstimmung mit dem Architekten wurden die einzelnen Büros aufgefordert, Honorarofferten vorzulegen.

Vermessungsleistungen:

Das Ingenieurbüro KRK Käser aus Untergruppenbach bietet seine Leistungen zur Fertigung des Lageplans zum Bauantrag, die Absteckung und Angabe erforderlicher Bezugspunkte sowie das Einschneiden der Hauptachsen zum Betrag von pauschal 1.666,00 Euro (brutto) an.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro KRK Käser aus Untergruppenbach wird mit den erforderlichen Vermessungsleistungen zum Pauschalpreis von 1.666,00 Euro beauftragt.

Tragwerksplanung:

Das Ingenieurbüro Martin Wurst bietet die erforderlichen Leistungen aufgrund von §§ 49 ff. HOAI an. Die Leistungen werden der Honorarzone III, Mindestsatz, zugeordnet. Vom Leistungsbild der HOAI sollen 83 Prozent erbracht werden (Entwurfsplanung und Vorbereitung der Vergabe entfallen). Als besondere Leistung soll die Bewehrungskontrolle aller tragenden Bauteile mit pauschal 4,5 Prozent des Honorars beauftragt werden. Die Nebenkosten sollen mit 3,5 Prozent des Honorars vergütet werden.

Das Angebot für die Tragwerksplanung entspricht der HOAI und ist angemessen.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro für Bauwesen Martin Wurst wird mit der Tragwerksplanung aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschriebs beauftragt.

Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS)

Die Bunse GmbH bietet Ingenieurleistungen für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär an. Alle drei Anlagengruppen werden der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet. Vom Leistungsbild der HOAI werden 100 Prozent in Ansatz gebracht. Die Nebenkosten sollen mit 4 Prozent des Honorars verrechnet werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Bunse GmbH wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschriebs mit den Ingenieurleistungen für die Anlagengruppen Heizung, Sanitär und Lüftung beauftragt.

Elektrofachplanung:

Für die Elektrofachplanung (Stark- und Schwachstromanlage und Blitzschutzanlage) bietet das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Heimo Herbel aus Neckarsulm seine Leistungen gemäß §§ 53 ff. HOAI an.

Die Leistung soll der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet werden. Vom Leistungsbild sollen insgesamt 96,75 % erbracht werden. Die Beleuchtungsplanung ist vom Leistungsumfang ausgenommen und soll an einen Fachplaner vergeben werden. Die Nebenkosten sollen mit 4 Prozent des Honorars verrechnet werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Heimo Herbel GmbH wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschriebs mit den Ingenieurleistungen für die Anlagengruppe „Elektro“ beauftragt.

Beleuchtungsplanung:

Wie beim Krippenneubau soll die Beleuchtungsplanung von einem Fachbüro erbracht werden.

Die Beleo GmbH aus Lauffen hat hierzu die erforderlichen Planungsleistungen aufgrund der HOAI angeboten. Die Leistungen sollen der Honorarzone II, Mindestsatz zugeordnet werden. Die Einstufung entspricht dem Honorar für die Elektroplanung, sodass keine Mehrkosten für die Fachplanung entstehen. Die Nebenkosten sollen mit 4 Prozent in Anrechnung gebracht werden.

Das Angebot ist angemessen und sollte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Beleo GmbH wird aufgrund des vorstehenden Leistungsbeschriebs mit den Ingenieurleistungen für die Beleuchtungsplanung beauftragt.